

Geschäftsbedingungen für Oberbank Kundenportal / Oberbank App Gegenüberstellung der geänderten Bestimmungen

FASSUNG 04 / 2018

Geschäftsbedingungen für Oberbank Kundenportal/Oberbank App

1. Dienstleistung

Die Oberbank AG (nachfolgend „Oberbank“) stellt ihren Kunden (nachfolgend „Teilnehmer“) mit dem „Oberbank Kundenportal“ eine Internet-Anwendung zur Verfügung, im Rahmen derer verschiedene Dienstleistungspakete in Anspruch genommen werden können. Zusätzlich kann der Teilnehmer auch die Oberbank App nutzen. Diese Bestimmungen gelten für die Nutzung des Oberbank Kundenportals sowie ausdrücklich auch für die Oberbank App.

Das Oberbank Kundenportal umfasst das eBanking, das elektronische Postfach und den eShop. Somit kann der Teilnehmer unter anderem Informationen zu seinen Bankgeschäften abfragen, Abwicklungen im Rahmen des Zahlungsverkehrs vornehmen und mit der Oberbank in Kontakt treten. Insbesondere kann der Teilnehmer auch rechtsgeschäftliche Erklärungen zum Abschluss und im Rahmen von Produktverträgen abgeben. Der Teilnehmer hat insoweit die in Punkt 3. definierten Identifikationsmerkmale einzugeben. Technische Voraussetzungen für das Oberbank Kundenportal und die Oberbank App entnehmen Sie bitte der Oberbank Website unter www.oberbank.at.

2. Voraussetzungen sowie Nutzungsberechtigte

Voraussetzung zur Nutzung des Oberbank Kundenportals bzw. der Oberbank App ist eine aufrechte Geschäftsbeziehung zur Oberbank und die Legitimation durch persönliche Identifikationsmerkmale. Die Inanspruchnahme des Oberbank Kundenportals bzw. der Oberbank App ist für einzelverfügungsberechtigte Oberbank-Konto-/Depotinhaber möglich. Die Einbeziehung von Gemeinschaftskonten/-depots bedarf der Zustimmung aller Konto-/Depotinhaber. Es muss eine Vereinbarung zur Nutzung des Oberbank Kundenportals bzw. der Oberbank App – auf dem gesonderten Formular „Oberbank Kundenportal/Oberbank App Vereinbarung“ (nachfolgend „Teilnahmevereinbarung“) – abgeschlossen werden. Der (Die) Konto-/Depotinhaber kann (können) anderen Personen in der Teilnahmevereinbarung die Ermächtigung zur Teilnahme am Oberbank Kundenportal/Oberbank App erteilen.

3.2. Die PIN kann vom Teilnehmer jederzeit im Oberbank Kundenportal geändert werden. Eine PIN-Änderung im Oberbank Kundenportal bewirkt automatisch eine PIN-Änderung in der Oberbank App. Die PINs für das Oberbank Kundenportal und die Oberbank App sind daher immer ident.

3.3. Für Abfrageleistungen ist die Eingabe der PIN erforderlich. Für Verfügungen/Aufträge/Abgabe von rechtsgeschäftlichen Erklärungen im Zusammenhang mit Vertrags- und Produktabschlüssen des Teilnehmers oder im Rahmen von Produktverträgen benötigt der Teilnehmer zusätzlich ein Autorisierungsverfahren, mit dem er seine Verfügungen/Aufträge/Erklärungen freigeben muss. Dafür stehen aktuell die Security App, die xTAN oder der TAN-Generator zur Verfügung.

FASSUNG 01 / 2019

Geschäftsbedingungen für Internetbanking (Oberbank Kundenportal) und Oberbank App

1. Dienstleistung

Die Oberbank AG (nachfolgend „Oberbank“) stellt ihren Kunden **und deren Bevollmächtigten** (nachfolgend **einheitlich als „Teilnehmer“ bezeichnet**) mit dem **Internetbanking (Oberbank Kundenportal)** eine Internet-Anwendung zur Verfügung, im Rahmen derer verschiedene Dienstleistungspakete in Anspruch genommen werden können. Zusätzlich kann der Teilnehmer auch die Oberbank App nutzen. Diese Bestimmungen gelten für die Nutzung des **Internetbanking (Oberbank Kundenportal)** sowie ausdrücklich auch für die Oberbank App.

Das **Internetbanking (Oberbank Kundenportal)** umfasst das eBanking, das elektronische Postfach und den eShop. Somit kann der Teilnehmer unter anderem Informationen zu seinen Bankgeschäften abfragen, Abwicklungen im Rahmen des Zahlungsverkehrs vornehmen und mit der Oberbank in Kontakt treten. Insbesondere kann der Teilnehmer auch rechtsgeschäftliche Erklärungen zum Abschluss und im Rahmen von Produktverträgen abgeben. Der Teilnehmer hat insoweit die in Punkt 3. definierten Identifikationsmerkmale einzugeben. Technische Voraussetzungen für das **Internetbanking und für die Oberbank App sind auf** der Oberbank Website unter www.oberbank.at **aufgelistet.**

Der Teilnehmer ist zusätzlich berechtigt, für die Auslösung eines Zahlungsauftrages einen Zahlungsauslösedienst gemäß § 60 Zahlungsdienstegesetz 2018 und für die Mitteilung von Informationen über ein Zahlungskonto einen Kontoinformationsdienst gemäß § 61 Zahlungsdienstegesetz 2018 zu nutzen. Sofern in den folgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich anderes festgelegt ist, gelten diese Bestimmungen gleichermaßen für die direkte Nutzung des Internetbanking (Oberbank Kundenportal) und der Oberbank App durch den Teilnehmer, als auch für die Nutzung mittels eines Zahlungsauslösedienstes oder eines Kontoinformationsdienstes.

2. Voraussetzungen sowie Nutzungsberechtigte

Voraussetzung zur Nutzung des **Internetbanking (Oberbank Kundenportal) und der Oberbank App** ist eine aufrechte Geschäftsbeziehung zur Oberbank und die Legitimation durch persönliche Identifikationsmerkmale. Die Inanspruchnahme des **Internetbanking und der Oberbank App** ist für einzelverfügungsberechtigte Oberbank-Konto-/Depotinhaber möglich. Die Einbeziehung von Gemeinschaftskonten/-depots bedarf der Zustimmung aller Konto-/Depotinhaber. Es muss eine Vereinbarung zur Nutzung des **Internetbanking und der Oberbank App** – auf dem gesonderten Formular „**Internetbanking-Vereinbarung für Oberbank Kundenportal und Oberbank App**“ (nachfolgend „Teilnahmevereinbarung“) – abgeschlossen werden. Der (Die) Konto-/Depotinhaber kann (können) anderen Personen in der Teilnahmevereinbarung die Ermächtigung zur Teilnahme am **Internetbanking und an der Oberbank App** erteilen.

3.2. Die PIN kann vom Teilnehmer jederzeit im **Internetbanking (Oberbank Kundenportal)** geändert werden. Eine PIN-Änderung im **Internetbanking** bewirkt automatisch eine PIN-Änderung in der Oberbank App. Die PINs für das **Internetbanking** und die Oberbank App sind daher immer ident.

3.3. Für Abfrageleistungen ist die Eingabe der PIN erforderlich. Für Verfügungen/Aufträge/Abgabe von rechtsgeschäftlichen Erklärungen im Zusammenhang mit Vertrags- und Produktabschlüssen des Teilnehmers oder im Rahmen von Produktverträgen benötigt der Teilnehmer zusätzlich ein Autorisierungsverfahren, mit dem er seine Verfügungen/Aufträge/Erklärungen freigeben muss. Dafür stehen aktuell die Security App, die xTAN oder der TAN-Generator zur Verfügung.

Die xTAN wird per SMS (Short Message Service) an die vom Teilnehmer festgelegte Rufnummer gesendet. Jede übermittelte xTAN ist nur 5 Minuten gültig. Wird die Zeit überschritten, verfällt diese und muss erneut im Oberbank Kundenportal / Oberbank App angefordert werden. Eine Änderung sowie Deaktivierung der vereinbarten Rufnummer kann der Teilnehmer direkt im Oberbank Kundenportal oder beim Oberbank Berater vornehmen.

Der TAN-Generator ist ein physisches Endgerät, mit dem ein TAN-Code (Security-Code) erstellt werden kann. Der TAN-Code ist 30 Sekunden lang gültig. Wird die Zeit überschritten, verfällt der TAN-Code und muss erneut mit dem TAN-Generator erstellt werden. In der Oberbank App ist die Autorisierung mittels Security App oder mittels xTAN möglich.

Beim Security App Verfahren werden Verfügungen / Aufträge / Erklärungen in der Security App freigegeben. Eine Sperre der Security App kann der Teilnehmer direkt im Oberbank Kundenportal oder bei der Electronic Banking Hotline (siehe Punkt 8.2) vornehmen.

3.4. Die Banking-Nummer, PIN und das Autorisierungsverfahren bilden die persönlichen Identifikationsmerkmale und ersetzen die persönliche Unterschrift des Teilnehmers. Dies gilt nur insoweit, als nicht gesetzlich Schriftform angeordnet wird.

Für Anzeigen und Erklärungen des Kunden im Rahmen des Oberbank Kundenportals erfüllt eine qualifizierte elektronische Signatur nicht das rechtliche Erfordernis der Schriftlichkeit, da mit dem Kunden eine andere vergleichbar einfach verwendbare Art der elektronischen Authentifizierung, nämlich das gewählte Authentifizierungsverfahren, vereinbart wurde.

3.5. Jeder, der sich durch Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale legitimiert, ist (unabhängig von seinem internen Rechtsverhältnis zum Konto-/Depotinhaber) gegenüber der Oberbank berechtigt, auf die vereinbarten Dienstleistungen zuzugreifen. Die Oberbank prüft die Berechtigung ausschließlich anhand der persönlichen Identifikationsmerkmale. Die Oberbank kann nicht erkennen und auch nicht überprüfen, ob die jeweilige Person tatsächlich über das Konto/Depot verfügungsberechtigt bzw. im Rahmen des Oberbank Kundenportals / Oberbank App teilnahmeberechtigt ist.

4. Verlust von persönlichen Identifikationsmerkmalen

Bei Verlust eines persönlichen Identifikationsmerkmals, eines für die Autorisierung notwendigen Gerätes (z.B. des Mobiltelefons, das zum Empfang der xTAN oder zur Freigabe von Aufträgen dient, oder des TAN-Generators), oder bei Eintreten anderer Umstände, die einen Missbrauch durch Unbefugte besorgen lassen, ist der Teilnehmer verpflichtet, die Oberbank unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, zu benachrichtigen. Bei Verlust oder Diebstahl wird dem Teilnehmer darüber hinaus empfohlen, eine Anzeige bei der dafür zuständigen Behörde zu erstatten. Die Oberbank wird den Zugang zum Oberbank Kundenportal / Oberbank App des betroffenen Teilnehmers sperren bzw. ist eine Sperre durch den Teilnehmer – nach Maßgabe von Punkt 8. – jederzeit möglich.

5. Änderungen der Kundendaten

5.1. Der Teilnehmer wird der Oberbank Änderungen der gültigen Postanschrift, der aktuellen E-Mail-Adresse und Rufnummer sowie der mittels elektronischen Postfaches Zugriffsberechtigten unverzüglich schriftlich mitteilen.

5.2. Ist ein Teilnehmer Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, trägt er das Risiko der sich aus der Unterlassung dieser Mitteilung ergebenden Nachteile.

6. Aufträge, Verfügungen, Erklärungen und Informationen

6.1. Leistungsumfang

Die im Rahmen des Oberbank Kundenportals / Oberbank App verfügbaren Dienstleistungen entnehmen Sie der Oberbank Website unter www.oberbank.at. Die Oberbank behält sich vor, den daraus ersichtlichen Leis-

Die xTAN wird per SMS (Short Message Service) an die vom Teilnehmer festgelegte Rufnummer gesendet. Jede übermittelte xTAN ist nur 5 Minuten gültig. Wird die Zeit überschritten, verfällt diese und muss erneut im **Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. in der Oberbank App** angefordert werden. Eine Änderung sowie Deaktivierung der vereinbarten Rufnummer kann der Teilnehmer direkt im **Internetbanking** oder beim Oberbank Berater vornehmen.

Der TAN-Generator ist ein physisches Endgerät, mit dem ein TAN-Code (Security-Code) erstellt werden kann. Der TAN-Code ist 30 Sekunden lang gültig. Wird die Zeit überschritten, verfällt der TAN-Code und muss erneut mit dem TAN-Generator erstellt werden. In der Oberbank App ist die Autorisierung mittels Security App oder mittels xTAN möglich.

Beim Security App Verfahren werden Verfügungen / Aufträge / Erklärungen in der Security App freigegeben. Eine Sperre der Security App kann der Teilnehmer direkt im **Internetbanking** oder bei der Electronic Banking Hotline (siehe Punkt 8.2) vornehmen.

3.4. Die Banking-Nummer, PIN und das Autorisierungsverfahren bilden die persönlichen Identifikationsmerkmale und ersetzen die persönliche Unterschrift des Teilnehmers. Dies gilt nur insoweit, als nicht gesetzlich Schriftform angeordnet wird.

Für Anzeigen und Erklärungen des **Teilnehmers** im Rahmen des **Internetbanking (Oberbank Kundenportal)** erfüllt eine qualifizierte elektronische Signatur nicht das rechtliche Erfordernis der Schriftlichkeit, da mit dem **Teilnehmer** eine andere vergleichbar einfach verwendbare Art der elektronischen Authentifizierung, nämlich das gewählte Authentifizierungsverfahren, vereinbart wurde.

3.5. Jeder, der sich durch Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale legitimiert, ist (unabhängig von seinem internen Rechtsverhältnis zum Konto-/Depotinhaber) gegenüber der Oberbank berechtigt, auf die vereinbarten Dienstleistungen zuzugreifen. Die Oberbank prüft die Berechtigung ausschließlich anhand der persönlichen Identifikationsmerkmale. Die Oberbank kann nicht erkennen und auch nicht überprüfen, ob die jeweilige Person tatsächlich über das Konto/Depot verfügungsberechtigt bzw. im Rahmen des **Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. der Oberbank App** teilnahmeberechtigt ist.

Hinweis: Absatz verschoben, siehe neu Punkt 6.

4. Änderungen der Kundendaten

4.1. Der Teilnehmer wird der Oberbank Änderungen der gültigen Postanschrift, der aktuellen E-Mail-Adresse und Rufnummer sowie der mittels elektronischen Postfaches Zugriffsberechtigten unverzüglich schriftlich mitteilen.

4.2. Ist ein Teilnehmer Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, trägt er das Risiko der sich aus der Unterlassung dieser Mitteilung ergebenden Nachteile.

5. Aufträge, Verfügungen, Erklärungen und Informationen

5.1. Leistungsumfang

Die im Rahmen des **Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. der Oberbank App** verfügbaren Dienstleistungen **sind auf** der Oberbank Website unter www.oberbank.at **aufgelistet**. Die Oberbank behält sich vor, den da-

tungsumfang der angebotenen Informationsmöglichkeiten bzw. Bankgeschäfte zu erweitern oder aufgrund systemtechnischer Wartungsarbeiten vorübergehend einzuschränken. Derartige Änderungen erfolgen seitens der Oberbank nur, wenn diese dem Teilnehmer zumutbar sind, da sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. An die Oberbank vor Änderung des Leistungsumfanges per Internet übermittelte Aufträge werden von diesen Änderungen nicht berührt. Informationen über derartige Änderungen des angebotenen Leistungsumfanges erhalten die Teilnehmer im Oberbank Kundenportal / Oberbank App oder auch durch gesonderte Mitteilung.

6.2. Aufträge, Verfügungen, Erklärungen, Limit

6.2.1. [...]

6.2.2. Bei Anwendung des in Punkt 3.7 beschriebenen Datenpairings gilt das übermittelte Autorisierungsverfahren zur Autorisierung aller im Oberbank Kundenportal bzw. in der Oberbank App angezeigten Produkte, unabhängig davon, in welchem Land diese Produkte geführt werden. Dies gilt auch dann, wenn zur Nutzung der eBanking-Anwendungen unterschiedliche Rufnummern registriert wurden. Bei der Autorisierung mittels xTAN sind vom Teilnehmer zusätzlich die in der SMS angeführten Transaktionsdaten (z.B. bei Überweisung Empfänger-IBAN / -Kontonummer und Betrag) zu kontrollieren. Bei der Autorisierung mittels Security App sind vom Teilnehmer zusätzlich die in der Freigabe-Nachricht angeführte Transaktionsdaten (z.B. bei Überweisung Empfänger-IBAN/Kontonummer und Betrag) zu kontrollieren.

6.2.3. Verfügungen in der Oberbank App (mittels Security App oder mittels xTAN möglich) sind mit einem Limit von EUR 1.500,- begrenzt. Das Limit gilt nicht für Eigenüberträge (Überweisungen zwischen den in das Oberbank Kundenportal / Oberbank App einbezogenen Oberbank-Konten). Änderungen der Limits müssen zwischen der Oberbank und dem Teilnehmer vereinbart werden. Pro Tag dürfen im Rahmen des jeweils bestehenden Kontoguthabens oder des Limits oder der darüber hinaus vereinbarten Dispositionsmöglichkeiten beliebig viele Verfügungen vorgenommen werden.

6.2.4. Die Oberbank ist berechtigt, die für das Oberbank Kundenportal / Oberbank App vereinbarten Limits ohne Mitwirkung des Teilnehmers herabzusetzen, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit im Oberbank Kundenportal / Oberbank App dies rechtfertigen;
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Oberbank Kundenportals / Oberbank App besteht; oder
- der Teilnehmer seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit dem Oberbank Kundenportal / Oberbank App verbundenen Kreditlinie (Überschreitung oder Überziehung) nicht nachgekommen ist und
 - entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Teilnehmers oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist,
 - oder beim Teilnehmer die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Die Oberbank wird den Teilnehmer von einer solchen Herabsetzung, deren Dauer und deren Gründen möglichst vor, spätestens aber unmittelbar nach der Herabsetzung informieren.

6.2.5. [...]

6.3. Status- / Buch ungsinformationen

Scheint in der Statusabfrage die Meldung „durchgeführt“ auf, so gilt dieser Auftrag als unwiderruflich erteilt. Über Oberbank Kundenportal / Oberbank App erteilte Aufträge, die vollständig, deutlich und verständlich sind und sich im eingeräumten Dispositionsrahmen und innerhalb des vereinbarten Limits befinden, werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet. Die Anzeige von eingehenden und ausgehenden Zahlungsverkehrstransaktionen erfolgt je nach Produktnutzung im Oberbank Kundenportal / Oberbank App unterschiedlich.

6.4. Orderweiterleitung

Die Orderweiterleitung an die Börsen / Kontrahenten erfolgt seitens der

raus ersichtlichen Leistungsumfang der angebotenen Informationsmöglichkeiten bzw. Bankgeschäfte zu erweitern oder aufgrund systemtechnischer Wartungsarbeiten vorübergehend einzuschränken. Derartige Änderungen erfolgen seitens der Oberbank nur, wenn diese dem Teilnehmer zumutbar sind, da sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. An die Oberbank vor Änderung des Leistungsumfanges per Internet übermittelte Aufträge werden von diesen Änderungen nicht berührt. Informationen über derartige Änderungen des angebotenen Leistungsumfanges erhalten die Teilnehmer im **Internetbanking bzw. in der Oberbank App** oder auch durch gesonderte Mitteilung.

5.2. Aufträge, Verfügungen, Erklärungen, Limit

5.2.1. [...] weiterer Text unverändert

5.2.2. Bei Anwendung des in Punkt 3.7 beschriebenen Datenpairings gilt das übermittelte Autorisierungsverfahren zur Autorisierung aller im **Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. in der Oberbank App** angezeigten Produkte, unabhängig davon, in welchem Land diese Produkte geführt werden. Dies gilt auch dann, wenn zur Nutzung der eBanking-Anwendungen unterschiedliche Rufnummern registriert wurden. Bei der Autorisierung mittels xTAN sind vom Teilnehmer zusätzlich die in der SMS angeführten Transaktionsdaten (z.B. bei Überweisung Empfänger-IBAN / -Kontonummer und Betrag) zu kontrollieren. Bei der Autorisierung mittels Security App sind vom Teilnehmer zusätzlich die in der Freigabe-Nachricht angeführte Transaktionsdaten (z.B. bei Überweisung Empfänger-IBAN/Kontonummer und Betrag) zu kontrollieren.

5.2.3. Verfügungen in der Oberbank App (mittels Security App oder mittels xTAN möglich) sind mit einem Limit von EUR 1.500,- begrenzt. Das Limit gilt nicht für Eigenüberträge (Überweisungen zwischen den in das **Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. in die Oberbank App** einbezogenen Oberbank-Konten). Änderungen der Limits müssen zwischen der Oberbank und dem Teilnehmer vereinbart werden. Pro Tag dürfen im Rahmen des jeweils bestehenden Kontoguthabens oder des Limits oder der darüber hinaus vereinbarten Dispositionsmöglichkeiten beliebig viele Verfügungen vorgenommen werden.

5.2.4. Die Oberbank ist berechtigt, die für das **Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. für die Oberbank App** vereinbarten Limits ohne Mitwirkung des Teilnehmers herabzusetzen, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit im **Internetbanking bzw. in der Oberbank App** dies rechtfertigen;
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des **Internetbanking bzw. der Oberbank App** besteht; oder
- der Teilnehmer seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit dem **Internetbanking bzw. der Oberbank App** verbundenen Kreditlinie (Überschreitung des **Überziehungsrahmens** oder **eingräumte Kontoüberziehung**) nicht nachgekommen ist und
 - entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Teilnehmers oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist,
 - oder beim Teilnehmer die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Die Oberbank wird den Teilnehmer von einer solchen Herabsetzung, deren Dauer und deren Gründen **in der mit dem Teilnehmer vereinbarten Form** möglichst vor, spätestens aber unmittelbar nach der Herabsetzung informieren.

5.2.5. [...] weiterer Text unverändert

5.3. Status- / Buchungsinformationen

Scheint in der Statusabfrage die Meldung „durchgeführt“ auf, so gilt dieser Auftrag als unwiderruflich erteilt. Über **Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. Oberbank App** erteilte Aufträge, die vollständig, deutlich und verständlich sind und sich im eingeräumten Dispositionsrahmen und innerhalb des vereinbarten Limits befinden, werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet. Die Anzeige von eingehenden und ausgehenden Zahlungsverkehrstransaktionen erfolgt je nach Produktnutzung im **Internetbanking bzw. in der Oberbank App** unterschiedlich.

5.4. Orderweiterleitung

Die Orderweiterleitung an die Börsen / Kontrahenten erfolgt seitens der

Oberbank während der Handelszeiten ehestmöglich. Aufträge, die die Oberbank außerhalb der Handelszeiten oder an handelsfreien Tagen des jeweiligen Handelsplatzes erreichen, werden vorgemerkt und mit Beginn des nächsten Börsentages weitergeleitet. Wertpapieraufträge werden entsprechend den jeweils gültigen Ausführungsgrundsätzen im Handel mit Finanzinstrumenten und ausschließlich nach Eingabe von ISIN bzw. Wertpapierkennnummer bzw. Valorennummer entgegengenommen.

Bei Abweichungen zur vereinbarten Durchführungspolitik bei Wertpapieraufträgen nach Ziffer 63 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank wird die Oberbank den Kunden darauf im Vorfeld hinweisen.

6.5. Stornierungen und Änderungen

Stornierungen und Änderungen von Wertpapieraufträgen erfordern die Eingabe und Bestätigung mittels eines Autorisierungsverfahrens und werden ausschließlich vorbehaltlich bereits erfolgter Ausführungen angenommen. Bestensaufträge können weder geändert noch storniert werden. Stoppaufträge können lediglich storniert werden. Doppelausführungen aufgrund neu erteilter Aufträge, bei denen zum Zeitpunkt der Erteilung noch keine Ausführung des Ursprungsauftrages erfolgt ist, werden – wenn der Teilnehmer Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist – nicht zu Lasten der Oberbank egalisiert.

Außerhalb des Wertpapiergeschäfts, sowie außerhalb von Inlandsüberweisungen können Stornierungen und Änderungen einzelner mittels Oberbank Kundenportals/Oberbank App an die Oberbank übermittelter Aufträge grundsätzlich nur außerhalb des Oberbank Kundenportals/Oberbank App vorgenommen werden. [...]

6.6. Auftragsentgegennahme und Durchführungsanzeige [...]

6.7. Ablehnung von autorisierten Zahlungsaufträgen

Die Oberbank kann die Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrages nur ablehnen, wenn

- dieser nicht alle im Girokontovertrag und den Bedingungen festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere wenn erforderliche Angaben fehlen oder es an der notwendigen Deckung durch Kontoguthaben oder offener Kreditlinie mangelt); oder
- die Ausführung gegen gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde; oder
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

6.8. Fremdwährungstransaktionen [...]

Absatz verschoben, siehe bisher Punkt 4.

Oberbank während der Handelszeiten ehestmöglich. Aufträge, die die Oberbank außerhalb der Handelszeiten oder an handelsfreien Tagen des jeweiligen Handelsplatzes erreichen, werden vorgemerkt und mit Beginn des nächsten Börsentages weitergeleitet. Wertpapieraufträge werden entsprechend den jeweils gültigen Ausführungsgrundsätzen im Handel mit Finanzinstrumenten und ausschließlich nach Eingabe von ISIN bzw. Wertpapierkennnummer bzw. Valorennummer entgegengenommen.

Bei Abweichungen zur vereinbarten Durchführungspolitik bei Wertpapieraufträgen **nach Ziffer 63 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank** wird die Oberbank den **Teilnehmer** darauf im Vorfeld hinweisen.

5.5. Stornierungen und Änderungen

Stornierungen und Änderungen von Wertpapieraufträgen erfordern die Eingabe und Bestätigung mittels eines Autorisierungsverfahrens und werden ausschließlich vorbehaltlich bereits erfolgter Ausführungen angenommen. Bestensaufträge können weder geändert noch storniert werden. Stoppaufträge können lediglich storniert werden. Doppelausführungen aufgrund neu erteilter Aufträge, bei denen zum Zeitpunkt der Erteilung noch keine Ausführung des Ursprungsauftrages erfolgt ist, werden – wenn der Teilnehmer Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist – nicht zu Lasten der Oberbank egalisiert.

Außerhalb des Wertpapiergeschäfts, sowie außerhalb von Inlandsüberweisungen können Stornierungen und Änderungen einzelner mittels **Internetbanking (Oberbank Kundenportal)** bzw. **Oberbank App** an die Oberbank übermittelter Aufträge grundsätzlich nur außerhalb des **Internetbanking bzw. der Oberbank App** vorgenommen werden.

[...] *weiterer Text unverändert*

5.6. Auftragsentgegennahme und Durchführungsanzeige [...]

weiterer Text unverändert

5.7. Ablehnung von autorisierten Zahlungsaufträgen

Die Oberbank kann die Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrages nur ablehnen, wenn

- dieser nicht alle im Girokontovertrag und den Bedingungen festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere wenn erforderliche Angaben fehlen oder es an der notwendigen Deckung durch Kontoguthaben oder offener Kreditlinie mangelt); oder
- die Ausführung gegen **unionsrechtliche** oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder **verwaltungs**behördliche Anordnung verstoßen würde; oder
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

Die Oberbank wird den Teilnehmer über eine Ablehnung in der mit ihm vereinbarten Form informieren und dabei soweit möglich die Gründe nennen sowie die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

5.8. Fremdwährungstransaktionen [...]

weiterer Text unverändert

6. Verlust von persönlichen Identifikationsmerkmalen

Bei Verlust **bzw. Diebstahl** eines persönlichen Identifikationsmerkmals, eines für die Autorisierung notwendigen Gerätes (z.B. des Mobiltelefons, das zum Empfang der xTAN oder zur Freigabe von Aufträgen dient, oder des TAN-Generators), **bei missbräuchlicher Verwendung oder sonst nicht autorisierter Nutzung bzw.** bei Eintreten anderer Umstände, die einen Missbrauch durch Unbefugte besorgen lassen, ist der Teilnehmer verpflichtet, die Oberbank unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, zu benachrichtigen. **Die Verlustanzeige ist für den Teilnehmer kostenlos.** Bei Verlust oder Diebstahl wird dem Teilnehmer darüber hinaus empfohlen, eine Anzeige bei der dafür zuständigen Behörde zu erstatten. Die Oberbank wird den Zugang zum **Internetbanking (Oberbank Kundenportal)** bzw. **zur Oberbank App** des betroffenen Teilnehmers sofort sperren bzw. ist eine Sperre durch den Teilnehmer – nach Maßgabe von Punkt 8 – jederzeit möglich.

7.1. Der Teilnehmer hat seine persönlichen Identifikationsmerkmale vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen. Weiters hat der Teilnehmer sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf alle für die Autorisierung notwendigen Geräte (z.B. Mobiltelefon oder TAN-Generator) haben.

7.2. Dem Teilnehmer wird empfohlen, sicherzustellen, dass die persönlichen Identifikationsmerkmale sowie sämtliche Legitimationsdaten und -mittel von ihm und allen Zugriffsberechtigten geheim gehalten und unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Insbesondere wird dem Teilnehmer empfohlen, die persönlichen Identifikationsmerkmale nicht elektronisch zu speichern und gemeinsam aufzubewahren. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm betreffend das Oberbank Kundenportal / Oberbank App verwendeten Systeme und Anwendungen (z.B. PC, Tablet, Smartphone und die dazugehörige Software) eine einwandfreie Abwicklung gewährleisten und sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Insbesondere ist dabei die regelmäßige Überprüfung auf Viren durchzuführen und mit dementsprechenden Sicherheitsverfahren zu schützen.

7.3. Die Oberbank weist darauf hin, dass bei xTAN-Autorisierung das für die Zusendung der xTAN verwendete Mobiltelefon in der Lage sein muss, SMS zu empfangen, sowie dass beim Security App Verfahren das für die Freigabe von Aufträgen verwendete Mobiltelefon einen Internetempfang braucht. Weiters muss die Empfangsmöglichkeit des Mobilnetzbetreibers / Roamingpartners gegeben sein.

7.4. Sollte beim Anmeldevorgang die URL nicht mit „https://www.banking-oberbank.at/“ beginnen oder sollte vom Browser des Teilnehmers das Schloss-Symbol als Zeichen für eine verschlüsselte Übertragung der Daten nicht angezeigt werden (ausgenommen Online-Überweisungen), sind das Hinweise darauf, dass sich der Teilnehmer nicht auf der Homepage der Oberbank befindet. Es besteht dann die Gefahr, dass es sich um eine von Unbekannten eingerichtete Webseite handelt mit dem Zweck, dem Teilnehmer dessen persönliche Identifikationsmerkmale herauszulocken (Phishing). In diesem Fall empfiehlt die Oberbank, den Anmeldevorgang abzubrechen und – sofern ein oder mehrere Identifikationsmerkmale auf jener Webseite bereits eingegeben wurden – unverzüglich die Electronic Banking Hotline (siehe Punkt 8.2) zu verständigen. Des Weiteren gelten die Ziffern 15 und 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank.

8.1. Die Oberbank ist berechtigt, die Banking-Nummer für das Oberbank Kundenportal / Oberbank App ohne Mitwirkung des Teilnehmers zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstrumentes dies rechtfertigen;
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstrumentes besteht; oder
- der Teilnehmer seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit dem Oberbank Kundenportal / Oberbank App verbundenen Kreditlinie (Überschreitung oder Überziehung) nicht nachgekommen ist.

Das Kreditinstitut wird den Teilnehmer – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – über eine von ihr gesetzte Sperre und deren Gründe möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

8.2. Der Teilnehmer hat jederzeit die Möglichkeit, durch viermalige Fehl-

7.1. Der Teilnehmer hat **alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine persönlichen Identifikationsmerkmale vor unbefugten Zugriffen zu schützen**. Weiters hat der Teilnehmer sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf alle für die Autorisierung notwendigen Geräte (z.B. Mobiltelefon oder TAN-Generator) haben. **Kontoinformationsdienstleister und Zahlungsauslösedienstleister gelten im Zusammenhang mit der Ausübung der vom Teilnehmer bei ihnen beauftragten Dienste nicht als unbefugt.**

7.2. Dem Teilnehmer wird empfohlen, sicherzustellen, dass die persönlichen Identifikationsmerkmale sowie sämtliche Legitimationsdaten und -mittel von ihm und allen Zugriffsberechtigten geheim gehalten und unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Insbesondere wird dem Teilnehmer empfohlen, die persönlichen Identifikationsmerkmale nicht **ungesichert** elektronisch zu speichern und gemeinsam aufzubewahren.

Übermittelt der Teilnehmer seine persönlichen Identifikationsmerkmale im Zuge der Erteilung eines Zahlungsauftrages oder des Abrufs von Zahlungskontoinformationen an den von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst bzw. Kontoinformationsdienst, so stellt dies keinen Sorgfaltsverstoß dar.

Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm betreffend das **Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. die Oberbank App** verwendeten Systeme und Anwendungen (z.B. PC, Tablet, Smartphone und die dazugehörige Software) eine einwandfreie Abwicklung gewährleisten und sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Insbesondere ist dabei die regelmäßige Überprüfung auf Viren durchzuführen und mit dementsprechenden Sicherheitsverfahren zu schützen.

7.3. Die Oberbank weist darauf hin, dass bei xTAN-Autorisierung das für die Zusendung **des TAN-Codes** verwendete Mobiltelefon in der Lage sein muss, SMS zu empfangen, sowie dass beim Security App Verfahren das für die Freigabe von Aufträgen verwendete Mobiltelefon einen Internetempfang braucht. Weiters muss die Empfangsmöglichkeit des Mobilnetzbetreibers / Roamingpartners gegeben sein.

7.4. Sollte beim Anmeldevorgang die URL nicht mit „https://www.banking-oberbank.at/“ beginnen oder sollte vom Browser des Teilnehmers das Schloss-Symbol als Zeichen für eine verschlüsselte Übertragung der Daten nicht angezeigt werden (ausgenommen Online-Überweisungen), sind das Hinweise darauf, dass sich der Teilnehmer nicht auf der Homepage der Oberbank befindet. Es besteht dann die Gefahr, dass es sich um eine von Unbekannten eingerichtete Webseite handelt mit dem Zweck, dem Teilnehmer dessen persönliche Identifikationsmerkmale herauszulocken (Phishing). In diesem Fall empfiehlt die Oberbank, den Anmeldevorgang abzubrechen und – sofern ein oder mehrere Identifikationsmerkmale auf jener Webseite bereits eingegeben wurden – unverzüglich die Electronic Banking Hotline (siehe Punkt 8.2) zu verständigen. **Des Weiteren gelten die Ziffern 15 und 16 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank.**

8.1. Die Oberbank ist berechtigt, die Banking-Nummer für das **Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. die Oberbank App** ohne Mitwirkung des Teilnehmers zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstrumentes dies rechtfertigen;
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstrumentes besteht; oder
- **im Zusammenhang mit einer mit dem Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. der Oberbank App verbundenen Kreditlinie (Überschreitung des Überziehungsrahmens oder eingeräumte Kontoüberziehung) ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Teilnehmer seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann.**

Die Oberbank wird den Teilnehmer – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder **unionsrechtlichen** Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – **von einer solchen Sperre und deren Gründen in der mit dem Teilnehmer vereinbarten Form** möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren. **Sobald die Gründe für die Sperre nicht mehr vorliegen, hat die Oberbank die Sperre aufzuheben.**

8.2. Der Teilnehmer hat jederzeit die Möglichkeit, durch viermalige Fehl-

eingaben der PIN oder des TAN-Codes seine Banking-Nummer zu sperren. Auch kann jeder Teilnehmer die Oberbank kostenlos mit der Sperre seiner Banking-Nummer beauftragen. Über die Electronic Banking Hotline kann die Sperre an Geschäftstagen in der Zeit von 08–17 Uhr telefonisch: +43/ 732/7802-32128 bzw. per Mail: eBanking@oberbank.at, oder zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Geschäftsstellen im Zuge einer persönlichen Vorsprache mit Angabe der IBAN beauftragt werden. Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem die Oberbank den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.

Sperren werden im Oberbank Kundenportal/Oberbank App sofort nach Einlangen des Sperrauftrages wirksam. Die Aufhebung der Sperre muss vom Teilnehmer schriftlich (Original-Unterschrift) oder persönlich bei der konto-/depotführenden Oberbank-Geschäftsstelle beantragt werden, oder telefonisch unter obiger Telefonnummer, wobei sich der Verfüger entsprechend zu legitimieren hat.

Die Electronic Banking Hotline steht auch für Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Zahlungsdiensten zur Verfügung.

9.1. Haftung für Zahlungsdienste

Beruhend vom Teilnehmer nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung des Oberbank Kundenportals/Oberbank App, so ist der Teilnehmer der Oberbank zum Ersatz des gesamten ihr daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Teilnehmer den Eintritt des Schadens

- in betrügerischer Absicht ermöglicht oder
- durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihm im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von Zahlungsinstrumenten treffenden Pflichten herbeigeführt hat.

Hat der Teilnehmer – der auch Verbraucher ist – diese Pflichten nur leicht fahrlässig verletzt (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch bei einem durchschnittlich sorgfältigen Menschen nicht immer auszuschließen ist), so ist die Haftung des Teilnehmers für den Schaden auf den Betrag von 150 Euro beschränkt. Außer bei betrügerischer Absicht des Teilnehmers haftet der Teilnehmer nicht für Zahlungsvorgänge, die nach seinem Auftrag an die Electronic Banking Hotline (siehe Punkt 8), das Oberbank Kundenportal/Oberbank App zu sperren, mittels des Oberbank Kundenportals/Oberbank App veranlasst werden.

Unternehmer haften für Schäden, die der Oberbank aus der Verletzung der in diesen Bedingungen festgelegten Sorgfaltspflichten entstehen, bei jeder Art des Verschuldens des Unternehmers betraglich unbegrenzt.

10. Keine Beratung/beratungsfreies Geschäft

Im Rahmen der Abwicklung von Wertpapieraufträgen hat die Auftragserteilung im Interesse der vollständigen und fehlerfreien Abwicklung vollständig und klar, insbesondere unter Angabe von ISIN bzw. Wertpapierkennnummer bzw. Valorennummer, zu erfolgen.

Das Oberbank Kundenportal/Oberbank App ist ausschließlich dafür gedacht, die vom Teilnehmer erteilten Wertpapieraufträge entgegenzunehmen und einer raschen und für den Teilnehmer kostengünstigen Erledigung

eingaben der PIN oder des TAN-Codes seine Banking-Nummer zu sperren. Auch kann jeder Teilnehmer die Oberbank kostenlos mit der Sperre seiner Banking-Nummer beauftragen. Über die Electronic Banking Hotline kann die Sperre an Geschäftstagen in der Zeit von 08–17 Uhr telefonisch: +43/ 732/7802-32128 bzw. per Mail: eBanking@oberbank.at, oder zu den jeweiligen Öffnungszeiten der Geschäftsstellen im Zuge einer persönlichen Vorsprache mit Angabe der IBAN beauftragt werden. Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem die Oberbank den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.

Sperren werden im **Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. in der Oberbank App** sofort nach Einlangen des Sperrauftrages wirksam. Die Aufhebung der Sperre muss vom Teilnehmer schriftlich (Original-Unterschrift) oder persönlich bei der konto-/depotführenden Oberbank-Geschäftsstelle beantragt werden, oder telefonisch unter obiger Telefonnummer, wobei sich der Verfüger entsprechend zu legitimieren hat.

Die Electronic Banking Hotline steht auch für Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Zahlungsdiensten zur Verfügung.

9.1. Haftung des Zahlers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

9.1.1. Beruhend nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der Nutzung eines verlorenen oder gestohlenen Zahlungsinstruments oder auf der missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstruments, so kann die Oberbank vom Teilnehmer den Ersatz des hierdurch entstandenen Schadens bis zu einem Betrag von 50 Euro verlangen, wenn der Teilnehmer den Schaden durch leicht fahrlässige Verletzung einer Sorgfaltspflicht (siehe Punkte 6 und 7 dieser Bedingungen) herbeigeführt hat.

9.1.2. Der Teilnehmer haftet jedenfalls dann nicht nach Absatz 1, wenn 1. der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments für ihn vor einer Zahlung nicht bemerkbar war oder 2. der Verlust durch Handlungen oder Unterlassungen eines Angestellten oder eines Agenten, einer Zweigstelle der Oberbank oder einer Stelle, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, verursacht wurde.

9.1.3. Abweichend von Absatz 1 und Absatz 2 ist der Teilnehmer der Oberbank zum Ersatz des gesamten Schadens verpflichtet, der infolge eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs entstanden ist, wenn der Teilnehmer den Schaden in betrügerischer Absicht oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung einer Sorgfaltspflicht herbeigeführt hat.

9.1.4. Wenn der Teilnehmer den Schaden weder in betrügerischer Absicht noch durch vorsätzliche Verletzung einer Sorgfaltspflicht herbeigeführt hat, sind bei einer allfälligen Schadensteilung insbesondere die Art der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie die besonderen Umstände, unter denen der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments stattgefunden hat, zu berücksichtigen.

9.1.5 Abweichend von Absatz 1 und Absatz 3 ist der Teilnehmer der Oberbank nicht zum Schadenersatz verpflichtet, wenn die Oberbank keine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 4 Z 28 Zahlungsdienstegesetz verlangt, es sei denn, der Teilnehmer hat in betrügerischer Absicht gehandelt.

9.1.6. Abweichend von Absatz 1 und Absatz 3 ist der Teilnehmer nicht zum Ersatz von Schäden verpflichtet, die aus der Nutzung eines nach der Verlustanzeige (Punkt 6) verwendeten Zahlungsinstruments entstanden sind, es sei denn, der Teilnehmer hat in betrügerischer Absicht gehandelt. Außer im Fall einer solchen betrügerischen Absicht ist der Zahler auch nicht zum Ersatz von Schäden verpflichtet, wenn die Oberbank keine Sperrmöglichkeit zur Verfügung stellt.

9.1.7. Gegenüber Unternehmern sind die §§ 68 und 80 Zahlungsdienstegesetz nicht anwendbar. Ein Unternehmer haftet für Schäden, die der Oberbank aus der Verletzung der in diesen Bedingungen festgelegten Sorgfaltspflichten entstehen, bei jeder Art des Verschuldens des Unternehmers betraglich unbegrenzt.

10. Keine Beratung/beratungsfreies Geschäft

Im Rahmen der Abwicklung von Wertpapieraufträgen hat die Auftragserteilung im Interesse der vollständigen und fehlerfreien Abwicklung vollständig und klar, insbesondere unter Angabe von ISIN bzw. Wertpapierkennnummer bzw. Valorennummer, zu erfolgen.

Das **Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. die Oberbank App** ist ausschließlich dafür gedacht, die vom Teilnehmer erteilten Wertpapieraufträge entgegenzunehmen und einer raschen und für den Teilnehmer

zuzuführen. Der Teilnehmer wird daher diese Dienstleistung im Rahmen des Oberbank Kundenportals / Oberbank App im Wertpapiergeschäft nur für solche Wertpapieraufträge in Anspruch nehmen, bei denen er keine wie immer geartete Beratung durch die Oberbank erwartet. Die Oberbank nimmt keinerlei Beratung vor und gibt für den Verkauf und Kauf von Wertpapieren keinerlei Empfehlungen.

Das Oberbank Kundenportal / Oberbank App ist als beratungsfreies Geschäft im Sinne des § 57 WAG 2018 definiert und daher werden bei der Auftragserteilung im Wertpapiergeschäft lediglich die vom Teilnehmer vorliegenden Informationen zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen (Risikohinweise) im Hinblick auf das gewünschte Wertpapier beachtet. Bei Wertpapieraufträgen, die außerhalb dieses Bereiches liegen und somit für den Teilnehmer nicht angemessen sind, wird der Teilnehmer gewarnt. Der Teilnehmer hat in der Folge die Möglichkeit, den Auftrag zu erteilen oder abzubrechen. Im beratungsfreien Geschäft erfolgt keine vollständige Zielmarktprüfung.

Das dem Teilnehmer im Internet zur Verfügung gestellte Informationsmaterial stellt keine individuelle Anlageberatung dar, sondern dient ausschließlich dem Zweck, die selbständige Anlageentscheidung des Teilnehmers zu erleichtern. Bevor der Teilnehmer einen Auftrag erteilt, sollte er eingehend prüfen, ob dieser mit seinen persönlichen Anlagezielen vereinbar ist. Wertpapiergeschäfte, zu denen der Teilnehmer die Beratung durch Wertpapierfachleute der Oberbank wünscht, wird der Teilnehmer nicht über Oberbank Kundenportal / Oberbank App abwickeln.

13. Elektronisches Postfach

Das elektronische Postfach ist ein variabler Bestandteil des Oberbank Kundenportals. Mit dem elektronischen Postfach hat der Teilnehmer die Möglichkeit, mit der Oberbank zu kommunizieren. Sofern der Teilnehmer in der Teilnahmevereinbarung die elektronische Kommunikation vereinbart, gilt diese für die Geschäftsbeziehung als zu Grunde gelegt.

13.1.1. Mit Erklärung in der Teilnahmevereinbarung stimmt der Teilnehmer ausdrücklich zu, dass ihm alle Bankdokumente, Bankbelege, sowie Angebote zur Änderung von Geschäftsbedingungen, Rahmenverträgen, Entgelten und Leistungen (in der Folge „Bankdokumente, -belege und Änderungsangebote“) betreffend die in der Teilnahmevereinbarung mit der Oberbank angeführten Produkte in das elektronische Postfach zum Abruf bereitgestellt werden, und mit deren Abruf durch den Teilnehmer als zugestellt gelten. Derzeit sind dies die unter www.oberbank.at/postfach spezifizierten Bankdokumente, -belege und Änderungsangebote.

Für den Fall, dass die unter www.oberbank.at/postfach spezifizierte Liste um weitere Bankdokumente, -belege und Änderungsangebote geändert oder ergänzt wird, erfolgt dies entsprechend der in Ziffer 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Form und mit den dort vorgesehenen Rechtsfolgen.

Die Zustimmung des Kunden gilt auch für künftige Geschäfte, sofern dies in Hinkunft mit dem Kunden vereinbart wird. Der Teilnehmer ist aber ungeachtet dieser Zustellung berechtigt, jederzeit – für Verbraucher einmalig kostenfrei – die Ausfolgung der Bankdokumente, -belege und Änderungsangebote auf Papier zu verlangen.

13.3.3. Bankdokumente, -belege und Änderungsangebote, deren Erhalt vom Teilnehmer zu „lesen“ und/oder zu „bestätigen“ sind, werden durch die Oberbank im elektronischen Postfach besonders gekennzeichnet und hervorgehoben. Auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers kann die Verständigung auch kostenpflichtig mittels SMS erfolgen.

14.3. Bei Auflösung der Konto-/Depotverbindung erlöschen alle Berechtigungen zur Inanspruchnahme des Oberbank Kundenportals / Oberbank App für das betroffene Konto / Depot.

14.4. Bei Wegfall der Einzelverfügungsberechtigung eines Konto-/Depotinhabers bleibt diese Einzelverfügungsberechtigung für alle im Rahmen des Oberbank Kundenportals / Oberbank App möglichen Dienstleistungen noch so lange aufrecht, bis ein entsprechender schriftlicher Widerruf in der konto-/depotführenden Stelle einlangt. Auch die der Oberbank bekannt gegebenen Teilnahmeermächtigungen gelten bis zum Einlangen eines schriftlichen Widerrufs.

kostengünstigen Erledigung zuzuführen. Der Teilnehmer wird daher diese Dienstleistung im Rahmen des **Internetbanking bzw. der Oberbank App** im Wertpapiergeschäft nur für solche Wertpapieraufträge in Anspruch nehmen, bei denen er keine wie immer geartete Beratung durch die Oberbank erwartet. Die Oberbank nimmt keinerlei Beratung vor und gibt für den Verkauf und Kauf von Wertpapieren keinerlei Empfehlungen.

Das **Internetbanking bzw. die Oberbank App** ist als beratungsfreies Geschäft im Sinne des § 57 WAG 2018 definiert und daher werden bei der Auftragserteilung im Wertpapiergeschäft lediglich die vom Teilnehmer vorliegenden Informationen zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen (Risikohinweise) im Hinblick auf das gewünschte Wertpapier beachtet. Bei Wertpapieraufträgen, die außerhalb dieses Bereiches liegen und somit für den Teilnehmer nicht angemessen sind, wird der Teilnehmer gewarnt. Der Teilnehmer hat in der Folge die Möglichkeit, den Auftrag zu erteilen oder abzubrechen. Im beratungsfreien Geschäft erfolgt keine vollständige Zielmarktprüfung.

Das dem Teilnehmer im Internet zur Verfügung gestellte Informationsmaterial stellt keine individuelle Anlageberatung dar, sondern dient ausschließlich dem Zweck, die selbständige Anlageentscheidung des Teilnehmers zu erleichtern. Bevor der Teilnehmer einen Auftrag erteilt, sollte er eingehend prüfen, ob dieser mit seinen persönlichen Anlagezielen vereinbar ist. Wertpapiergeschäfte, zu denen der Teilnehmer die Beratung durch Wertpapierfachleute der Oberbank wünscht, wird der Teilnehmer nicht über **Internetbanking bzw. Oberbank App** abwickeln.

13. Elektronisches Postfach

Das elektronische Postfach ist ein variabler Bestandteil des **Internetbanking (Oberbank Kundenportal)**. Mit dem elektronischen Postfach hat der Teilnehmer die Möglichkeit, mit der Oberbank zu kommunizieren. Sofern der Teilnehmer in der Teilnahmevereinbarung die elektronische Kommunikation vereinbart, gilt diese für die Geschäftsbeziehung als zu Grunde gelegt.

13.1.1. Mit Erklärung in der Teilnahmevereinbarung stimmt der Teilnehmer ausdrücklich zu, dass ihm alle Bankdokumente, Bankbelege, sowie Angebote zur Änderung von Geschäftsbedingungen, Rahmenverträgen, Entgelten und Leistungen (in der Folge „Bankdokumente, -belege und Änderungsangebote“) betreffend die in der Teilnahmevereinbarung mit der Oberbank angeführten Produkte in das elektronische Postfach zum Abruf bereitgestellt werden, und mit deren Abruf durch den Teilnehmer als zugestellt gelten. Derzeit sind dies die unter www.oberbank.at/postfach spezifizierten Bankdokumente, -belege und Änderungsangebote.

Für den Fall, dass die unter www.oberbank.at/postfach spezifizierte Liste um weitere Bankdokumente, -belege und Änderungsangebote geändert oder ergänzt wird, erfolgt dies entsprechend **Ziffer 16 der vorliegenden Bedingungen**.

Die Zustimmung des **Teilnehmers** gilt auch für künftige Geschäfte, sofern dies in Hinkunft mit dem Teilnehmer vereinbart wird. Der **Teilnehmer** ist aber ungeachtet dieser Zustellung berechtigt, jederzeit – für Verbraucher einmalig kostenfrei – die Ausfolgung der Bankdokumente, -belege und Änderungsangebote auf Papier zu verlangen.

13.3.3. Bankdokumente, -belege und Änderungsangebote, deren Erhalt vom Teilnehmer zu „lesen“ und/oder zu „bestätigen“ sind, werden durch die Oberbank im elektronischen Postfach besonders gekennzeichnet und hervorgehoben. **Der Teilnehmer wird mittels E-Mail über neu ins elektronische Postfach gestellte Bankdokumente, -belege und Änderungsangebote verständigt. Diese Verständigung mittels E-Mail ist kostenlos.** Auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers kann die Verständigung auch kostenpflichtig mittels SMS erfolgen.

14.3. Bei Auflösung der Konto-/Depotverbindung erlöschen alle Berechtigungen zur Inanspruchnahme des **Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. der Oberbank App** für das betroffene Konto / Depot.

14.4. Bei Wegfall der Einzelverfügungsberechtigung eines Konto-/Depotinhabers bleibt diese Einzelverfügungsberechtigung für alle im Rahmen des **Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. der Oberbank App** möglichen Dienstleistungen noch so lange aufrecht, bis ein entsprechender schriftlicher Widerruf in der konto-/depotführenden Stelle einlangt. Auch die der Oberbank bekannt gegebenen Teilnahmeermächtigungen gelten bis zum Einlangen eines schriftlichen Widerrufs.

15.1. Es gilt ein Entgelt für die Nutzung des Oberbank Kundenportals/ Oberbank App gemäß dem der Teilnahmevereinbarung beiliegenden Beiblatt A als vereinbart. Die Oberbank ist berechtigt, fällige Entgelte vom vereinbarten Konto gemäß Teilnahmevereinbarung einzuziehen. Im Verkehr mit Verbrauchern wird die Einführung von Entgelten gesondert vereinbart.

16. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Teilnahmevereinbarung

Änderungen dieser Bedingungen sowie der zwischen Teilnehmer und Oberbank vereinbarten Teilnahmevereinbarung erfolgen entsprechend der in Ziffer 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Form und mit den dort vorgesehenen Rechtsfolgen.

15.1. Es gilt ein Entgelt für die Nutzung des **Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. der Oberbank App** gemäß dem der Teilnahmevereinbarung beiliegenden Beiblatt A als vereinbart. Die Oberbank ist berechtigt, fällige Entgelte vom vereinbarten Konto gemäß Teilnahmevereinbarung einzuziehen. Im Verkehr mit Verbrauchern wird die Einführung von Entgelten gesondert vereinbart.

16. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen ~~und der Teilnahmevereinbarung~~

16.1. ~~Änderungen dieser Bedingungen sowie der zwischen Teilnehmer und Oberbank vereinbarten Teilnahmevereinbarung werden dem Teilnehmer von der Oberbank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung dargestellt. Die Zustimmung des Teilnehmers gilt als erteilt, wenn bei der Oberbank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Teilnehmers einlangt. Darauf wird die Oberbank den Teilnehmer im Änderungsangebot hinweisen. Außerdem wird die Oberbank eine Gegenüberstellung über die von der Änderung betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Bedingungen auf seiner Homepage veröffentlichen und diese in Schriftform dem Teilnehmer auf dessen Verlangen in den Geschäftsstellen aushändigen oder postalisch übermitteln. Auch darauf wird die Oberbank im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist einem Teilnehmer, der Verbraucher ist, mitzuteilen. Dies erfolgt auf dem Postweg oder – sofern mit dem Teilnehmer derartige Änderungsangebote im Wege des Internetbanking (Oberbank Kundenportal) bzw. der Oberbank App vereinbart wurden – durch Bereitstellung im elektronischen Postfach. Über diese Bereitstellung wird der Verbraucher gesondert per Post informiert oder – wenn mit dem Teilnehmer vereinbart – mittels E-Mail an die von ihm in der Teilnahmevereinbarung bekanntgegebene E-Mail-Adresse für Nachrichten im Zusammenhang mit Banking informiert oder mittels SMS an die von ihm dafür bekanntgegebene Rufnummer des Mobiltelefons. Das Änderungsangebot und im Falle der Bereitstellung im elektronischen Postfach auch die Information über diese Bereitstellung haben dem Teilnehmer spätestens 2 Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zuzugehen. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Änderungsangebot auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.~~

16.2. Änderungen der Sonderbedingungen müssen unter Berücksichtigung aller Umstände (gesetzliche, aufsichtsbehördliche und sonstige behördliche Anforderungen, Gerichtsurteile, die Sicherheit des Bankbetriebs und die technische Entwicklung) sachlich gerechtfertigt sein. Bei einem Änderungsangebot, das sich auf in diesen Sonderbedingungen enthaltene Leistungen der Oberbank bezieht, ist überdies erforderlich, dass sich dadurch eine Ausweitung der Leistungen der Oberbank oder eine für den Teilnehmer zumutbare Einschränkung der Leistungen der Oberbank und keine unverhältnismäßigen Änderungen wesentlicher Rechte und Pflichten zu Gunsten der Oberbank ergeben.

16.3. Im Falle einer beabsichtigten Änderung dieser Bedingungen hat der Teilnehmer, der Verbraucher ist, das Recht, seinen Rahmenvertrag für Zahlungsdienste vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Darauf wird die Oberbank im Änderungsangebot hinweisen.

16.4. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Teilnehmer und der Oberbank gilt österreichisches Recht.